

1. Änderung: Entwurf Vorlage für den UA-JHP am 29.08. 2012

Betreff:

Konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE Bereich

Beschlussvorlage:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben zu schaffen: ~~unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.~~

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich HzE
- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

2. Beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern ist unverzüglich die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle einzuholen.

3. Die Personalstelle **soll im Wege der externen Ausschreibung** ~~extern~~ besetzt werden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird unabhängig von der **Schaffung** einer **neuen Stelle** ~~Einführung einer Stelle~~ "Fachcontrolling" weiterhin aufgefordert, bis zum 15.01.2013 konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE-Bereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung des Zeitpunkts der Verfügung und Umfang der Hilfemaßnahmen
- Evaluation und Anpassung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE
- Evaluation und Anpassung von rechtzeitiger und niedrighschwelliger Hilfemöglichkeit
- Controlling des Jugendamtes und der Leistungserbringer mit dem Ziel, tatsächliche Hilfen individuell, optimal und zeitnah einsetzen zu können, um weiterführende Unterstützungsmodelle (Hilfesetting) zu ermöglichen und nachhaltig abzusichern

- Evaluierung der Finanzierungsinstrumente für ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII (hier besonders: Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Begleiteter Umgang,)
- Der Beratungs- und Umsetzungsstand zum „Schweriner Modell“ und des Falllabors